

Fehldiagnose: Mitglied soll Transport zahlen

Eigentlich wollte Zeydane Güler nur den Jahreswechsel mit ihrer Tochter in München feiern und ein paar schöne Tage dort verbringen. Doch auf einmal bekam die Hannoveranerin starke Schmerzen und wurde ins Krankenhaus eingeliefert. Die Diagnose: Bauchspeicheldrüsen- und Bauchfellkrebs. Die Ärzte rieten der damals 68-Jährigen zu einer Verlegung in ihre Heimatstadt mit einem Liegendtransport. Bei der anschließenden Untersuchung in der Medizinischen Hochschule Hannover stellte sich dann allerdings heraus, dass Güler keineswegs an Krebs erkrankt war, sondern stattdessen eine Gallenblasenentzündung hatte. Doch damit nicht genug: Die Krankenkasse der Seniorin weigert sich jetzt, die Kosten für den Transport zu übernehmen.

Gemeinsam mit ihrer Tochter fuhr Zeydane Güler Ende Dezember 2017 nach München. Doch der Kurztrip nahm ein jähes Ende: Ausgerechnet an Silvester bekam die 68-jährige Mutter heftige Schmerzen im Unterleib und musste ins Krankenhaus. Nach einigen Untersuchungen stand für die Münchener Ärzte fest: Die Seniorin leidet an einem Pankreas Kopfkarzinom und einer Peritonealkarzinose, also an Bauchspeicheldrüsen- und Bauchfellkrebs.

Ein großer Schock für die Familie, denn Gülers Mann war erst im Sommer ebenfalls an Krebs gestorben. „Die Oberärztin, der Stationsarzt und die Ärztin aus der Notaufnahme baten uns zu einem Informationsgespräch und teilten uns mit, dass meine Mutter nur noch eine geringe Lebenserwartung von wenigen Wochen oder sogar nur noch Tagen habe“, erinnert sich die Tochter

Nursen Karaman. Daraufhin hätten die Ärzte ihnen geraten, die Mutter nach Hause in ihr gewohntes Umfeld zu bringen. „Das wollten wir natürlich auch. Wir konnten unsere Mutter schließlich nicht bis zu ihrem Tod in einer fremden Stadt mit fremden Menschen zurücklassen“, so Karaman weiter.

Transport ärztlich verordnet

Also stellten die Münchener Ärzte eine sogenannte Verordnung einer Krankenförderung aus. „Die Ärzte haben von einer Reise mit dem Auto oder Zug abgeraten. Deshalb wurde meine Mutter mit einem Krankenwagen in die Medizinische Hochschule nach Hannover gebracht“, berichtet die Tochter. Dort begannen am 5. Januar 2018 erneute Untersuchungen – allerdings mit einer völlig anderen Diagnose. Die hannoverschen Ärzte stellten keinen Krebs fest, stattdessen hatte Zeydane Güler eine ent-



Foto: Sami Atwa

Teure Sache: Wer einen Krankentransport selbst bezahlen muss, muss tief in die Tasche greifen.

zündete Gallenblase, die ihr auch sofort entfernt wurde. Seitdem hat die Seniorin keine Beschwerden mehr.

Doch mit dieser Fehldiagnose war der Fall noch nicht beendet: Wenig später bekam Güler Post von ihrer Krankenkasse Actimonda. Sie soll die Kosten für den Transport von München nach Hannover selbst zahlen, insgesamt geht es um 2.240,81 Euro. Güler legte Widerspruch ein – vergeblich. Die Actimonda betont in ihrem Schreiben, „dass kein zwingender medizinischer Grund erkennbar ist, der eine Kostenübernahme der Fahrtkosten zu unseren Lasten rechtfertigt“. Außerdem habe es seitens der Krankenkasse

keine vorherige Einwilligung zu der Verlegung gegeben.

Familie geht vor Gericht

Die Familie suchte schließlich Hilfe beim SoVD in Niedersachsen. Frank Rethmeier, der den Fachbereich Sozialrecht beim SoVD leitet und für Zeydane Güler jetzt Klage eingereicht hat, ist empört: „Es ist doch völlig verständlich, dass man bei so einer Diagnose wieder zurück in die Nähe der Familie möchte, das Ganze ist schließlich eine enorme psychische Belastung. Außerdem lautete der Befund auf eine tödliche Krankheit. In so einem Fall davon zu sprechen, dass keine entsprechende medizinische

Indikation vorgelegen habe, ist zynisch.“ Tochter Nursen Karaman ergänzt: „Hinzu kommt, dass der Transport vom Krankenhaus in München komplett organisiert wurde und wir nicht über eventuelle Kosten aufgeklärt wurden.“

Aufgrund des Verhaltens der Krankenkasse sieht Rethmeier derzeit keinen anderen Weg als die Klage, damit die Seniorin, die ohnehin nicht über viel Geld verfügt, nicht auf den Kosten sitzen bleibt. Doch nicht nur im sozialrechtlichen Bereich wird die Familie vor Gericht gehen, auch zivilrechtlich wird sie gegen das Krankenhaus in München wegen der Fehldiagnose vorgehen. sj

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!

► www.sovd-shop.de

SoVD-Shop
Starke Angebote für jeden Anlass!

